



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat Nr. 161 2004/2008**

von Philipp Federer  
namens der G/JG-Fraktion  
vom 7. August 2006  
(StB 105 vom 31. Januar 2007)

**Wurde anlässlich der  
30. Ratssitzung vom  
8. März 2007 überwiesen.**

### **Vergrößerung der Begegnungszone Bahnhofstrasse**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird die Vergrößerung der Begegnungszone Bahnhofstrasse bis hin zur Pilatus- und Obergrundstrasse gefordert; dies gestützt auf die positiven Erfahrungen mit der bestehenden Begegnungszone Bahnhofstrasse.

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Meinung des Postulanten, dass die Begegnungszone Bahnhofstrasse erweitert werden könnte. Insbesondere das Gebiet der Alt-Kleinstadt (Burgerstrasse, Pfistergasse, Rütligasse bis zum Hirschengraben) würde sich aufgrund der bereits bestehenden Charakteristik für eine Begegnungszone eignen. Dies bestätigen verkehrstechnische Abklärungen aus dem Jahre 2003. In einer ersten Erweiterungsetappe könnte also das Gebiet der Alt-Kleinstadt als Begegnungszone signalisiert werden.

Ob sämtliche im Postulat aufgelisteten Strassenzüge als Begegnungszonen geeignet sind, ist unsicher. Insbesondere der Umstand, dass in diesen Strassen die Fussgängerquerungen eher punktuell und nicht flächig erfolgen, spricht gegen die Einführung einer Begegnungszone und für die bestehende Tempo-30-Signalisation. In einer Konzeption „Verkehrsberuhigte Bereiche“ sollen diese Überlegungen für den Innenstadtbereich vertieft werden, daraus mögliche Begegnungszonen identifiziert und die sich daraus ergebenden Kostenfolgen auf der Grundlage einer Prioritätenliste dargestellt werden. Dabei ist auch die Auswirkung auf die Verkehrsleistung zu prüfen. Auch sollen Vergleiche mit Massnahmen in anderen Städten in der Schweiz gemacht werden.

Bereits im Jahre 2002 wurde mit dem Quartierverein Kleinstadt die Möglichkeit einer Begegnungszone im Gebiet Alt-Kleinstadt diskutiert. Mit Schreiben vom 14. Februar 2005 teilte der Quartierverein mit, dass er die jetzige Lösung beibehalten möchte und keine Umsignalisation in eine Begegnungszone wünscht.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Der Stadtrat nimmt die Meinung des Quartiervereins ernst. Die Einführung einer Begegnungszone ist eine Massnahme der Quartierplanung. Auf dieser Stufe muss eine möglichst breite Mitwirkung von Betroffenen wie Bewohnerinnen und Bewohnern, Geschäften und Dienstleistungen sowie Kundinnen und Kunden stattfinden. Um eine Begegnungszone zu planen und einzuführen, erachtet der Stadtrat eine positive Grundhaltung einer Mehrheit der betroffenen Personen als wichtig. Die Meinung des Quartiervereins als Repräsentanten des Quartiers ist dabei von Bedeutung.

Anstösse zu Begegnungszonen können also von Quartierbewohnern kommen, können aber auch im Zusammenhang mit baulichen Aktivitäten der Verwaltung entstehen. In diesen Fällen geht die Stadt auf die Quartiervereine zu und prüft die Einführung der Begegnungszonen.

Der Stadtrat ist also bereit, die Kriterien für die Einführung neuer Begegnungszonen in der ganzen Stadt zu prüfen und bei Eignung fallweise umzusetzen. In diese Prüfung ist auch die Vergrösserung der Begegnungszone Bahnhofstrasse einbezogen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

